

Schengen-Dublin verlangt Anpassungen

Änderungen im EU-Recht zwingen die Schweiz zum Nachvollzug

MARIANNE TRUTTMANN, Brüssel

Heute vor einem Jahr wurde die Schweiz Mitglied des Schengen-Raums. Weil die Schweiz dabei die Rechtsentwicklungen der EU übernehmen muss, erfordert dies ständige Anpassungen.

Seit die Schweiz über das Schengen-Abkommen abgestimmt hat, gab es im Schengen-Recht 96 neue Rechtsakte, welche die Schweiz übernehmen muss. Die Mehrheit ist technisch und von geringer politischer Bedeutung. Politisch brisant ist die Begrenzung der Ausschaffungshaft für illegal anwesende Ausländer auf 18 Monate. Die Schweiz hatte 2006 im Ausländergesetz die Maximaldauer von 12 auf 24 Monate erhöht. Die Schweiz muss die EU-Rückführungsrichtlinie bis Januar 2011 umsetzen. Eine entsprechende Botschaft an das Parlament hat der Bundesrat im November verabschiedet.

Wegen Schengen nötig werden auch Änderungen im Waffenrecht. Die EU hat dieses im letzten Jahr verschärft. Die neuen EU-Mindeststandards sehen unter anderem vor, dass der unkontrollierte Umlauf von Schusswaffen eingedämmt und illegale Waffen leichter eingezogen werden können. Neu dürften künftig auch in der Schweiz nur noch Jungschützen Waffen ohne Waffenerwerbsschein ausleihen.

Nicht vorschriftsgemäss markierte Waffen und Munition können in der ganzen Schweiz beschlagnahmt werden.

Der gegen diese neuen Vorschriften opponierende Nationalrat musste sich vor zwei Tagen bei einer Einigungskonferenz der Vorlage des Bundesrates beziehungsweise des Ständerates beugen. Für ein zentrales Register, wie es sowohl in der Schweiz als auch in der EU gefordert wurde, gab es beidseits keine Einigung.

AUSSENGRENZEN. Nach wie vor nicht definitiv sind die Schengen-Aussengrenzen. So sind noch nicht alle Formalitäten zum Schengen-Beitritt von Liechtenstein erfüllt. Dieser soll im Laufe von 2010 erfolgen. Frühestens 2011 können Rumänien und Bulgarien Schengen beitreten.

Beteiligen muss sich die Schweiz am geplanten Ausbau der Grenzschutzagentur Frontex, mit der die Staaten an den Schengen-Aussengrenzen entlastet werden sollen. Diese tragen sowohl bei den Grenzkontrollen als auch wegen der Dublin-Verordnung, die vorschreibt, dass ein Asylantrag im Einreiseland behandelt werden muss, grosse Lasten. Eine Einigung auf eine gleichmässige Verteilung der Flüchtlinge fällt den EU-Staaten äusserst schwer. Die EU-Kommission versucht es vorläufig mit freiwilligen Massnahmen.

Die Schweiz bleibt mit Dublin in der Asylpolitik frei, muss aber damit rechnen, ebenfalls zur Solidarität aufgerufen zu werden.

Europaweit vereinheitlichen muss die Schweiz wegen Schengen die Handhabung von Visa. Dies ergibt sich aus der Logik des Abkommens, welche das grenzenlose Reisen innerhalb des Schengen-Raums ermöglicht. Weiterhin möglich sind die gezielte Verweigerung von Schengen-Visa an einzelne Personen, wie dies die Schweiz mit bestimmten Personen aus Libyen praktiziert.

VISAPOLITIK. Hingegen muss die Schweiz die Visapolitik der EU gegenüber Drittstaaten übernehmen. So können die Einwohner von Mazedonien, Montenegro und Serbien, die über einen biometrischen Pass verfügen, ab 19. Dezember ohne Visa in die Schengen-Staaten und damit in die Schweiz einreisen. Sobald Albanien und Bosnien-Herzegowina die von der EU verlangten Reformschritte umgesetzt haben, werden auch sie visumfrei für drei Monate einreisen können.

Die EU ist daran, verschiedene elektronische Datenbanken zu verknüpfen und zu ergänzen. So soll die Polizei Zugang zu den Eurodac-Daten (für Asylbewerber) erhalten. Ferner ist vom Aufbau einer ganzen «Informationssystemarchitektur» die Rede.

Die «Big-Brother»-Pläne werden allerdings dadurch gebremst, dass die EU etwa bei der Weiterentwicklung von SIS II, mit dem unter anderem biometrische Daten erfasst werden sollen, enorme Probleme hat. Auch misst das Europäische Parlament, das in Justizfragen durch den Vertrag von Lissabon mehr Mitspracherecht erhält, dem Datenschutz höhere Bedeutung zu als die EU-Regierungen.

REGISTRIERSYSTEM. Konkret geplant ist ein elektronisches Registriersystem für Ein- und Ausreisen in die Schengen-Staaten, das vor Terrorismus und illegaler Einwanderung schützen soll. So sollen die biometrischen Daten von Angehörigen aus Drittstaaten gespeichert werden. Damit soll verhindert werden, dass sie ihren Aufenthalt unerlaubt verlängern. Das System würde automatisch Meldung machen, wenn die Personen beim Ablauf des Visums nicht ausgereist sind. Vielreiser sollen die Möglichkeit erhalten, sich registrieren zu lassen. Zur Vorbereitung wurde im August eine Zählung der Reisenden an den Aussengrenzen durchgeführt. Daran beteiligte sich auch die Schweiz.

Schweiz kann nicht mitentscheiden

NICHT STATISCH. Die Schweiz muss alle Weiterentwicklungen des Schengen-Rechts übernehmen, weil das Schengen-Dublin-Abkommen im Unterschied zu vielen anderen bilateralen Verträgen mit der EU nicht statisch ist. Mitentscheiden kann die Schweiz bei der Weiterentwicklung des Schengen-Rechts nicht, aber im Rahmen des Schengen-Ausschusses kann sie «gestaltend mitreden», das heisst, sie sitzt mit den Vertretern der andern Schengen-Länder am gleichen Tisch. Übernimmt die Schweiz das neue Schengen-Recht nicht, fällt das Abkommen dahin. mt